



**TSV 1886 Markkleeberg e. V.
Sektion Schwimmen**

**Aufsichtspflichtbelehrung und allg. Nutzungsbedingungen/Badeordnung
des TSV 1886 Markkleeberg Sektion Schwimmen**

Mit den folgenden Maßnahmen soll verhindert werden, dass der zu Beaufsichtigende sich nicht selbst und andere schädigt oder durch andere geschädigt wird. Die Nutzungsbedingungen/Baderegeln dienen der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Hallenbades.

Aufsichtspflicht: gültig für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18 Lebensjahr

Für diese Gruppe gelten die folgenden Regeln:

1. Das Betreten der Schwimmhalle ist erst nach Aufforderung der Trainer bzw. Übungsleiter des Vereins TSV 1886 Markkleeberg gestattet.
2. Die Aufsichtspflicht beginnt in der Schwimmhalle am Beckenrand und kann dort nur wahrgenommen werden. Abmeldungen (Toilettengang, Abbruch Training, etc.) sind dem Trainer zu melden.
3. Die Badeordnung der Schwimmhalle und die allgemeinen gültigen Baderegeln sind Bestandteil dieser Belehrung und sind zu befolgen.
4. Allen Anweisungen der Trainer/Übungsleiter ist unverzüglich Folge zu leisten.

allg. Nutzungsbedingungen/ Badeordnung: gültig für alle Mitglieder

1. Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder die an einer übertragbaren Krankheit leiden bzw. offene Wunden haben, ist die Benutzung des Hallenbades untersagt.
2. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
3. Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, dass z.B. durch Nässe und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.
4. Das Schwimm- und Badebeckenwasser darf nicht verunreinigt werden. Eine gründliche Körperreinigung muss der Nutzung vorausgehen.
5. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen und Hineinwerfen anderer Badegäste in die Schwimm- und Badebecken sind verboten.
6. Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badekleidung gestattet.
7. Ob Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal.
8. Die gleichen Sicherheitsbestimmungen gelten für das Springen von den Startblöcken.

9. Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung rechtlich nicht gestattet. Vor dem Fotografieren und Filmen ist das Aufsichtspersonal zu informieren.
10. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten, Sport- und Spielgeräten bedarf besonderer Zustimmung der Trainer. Die Benutzung von Schwimmbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.
11. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur außerhalb des Umkleide-Sanitär- und Beckenbereiches gestattet.
12. Zerbrechliche Behälter (z.B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.
13. Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Badegast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.
14. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.
15. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.
16. Die Badeordnung des Schwimmbades ist Bestandteil dieser Belehrung und ist zu befolgen.
17. Die allgemeinen gültigen Baderegeln sind einzuhalten.

Auf Teilnehmerliste bitte in Spalte „Unterschrift Belehrung“ gegenzeichnen lassen.

Bei Bedarf wird gern eine Kopie ausgehändigt.

Ort, Datum.....

Unterschrift, Kenntnis und Einverständnis der Sorgeberechtigten/Eltern (immer beider Eltern erforderlich)

.....

Unterschrift Mitglied.....

Unterschrift Übungsleiter/Trainer/ Rettungsschwimmer.....

